

Hundesteuer - Anmeldung



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Kassenzeichen 03. _____ . ____
--

* freiwillige Angaben

Name, Vorname des/der Hundehalters/-in		Geburtsdatum:
Straße, Hausnr.		
Wohnort	6 6 4 8 2 Z w e i b r ü c k e n	Tel./Handynr. für Rückfragen *
gemeinsamer Haushalt mit Herrn/Frau		Geburtsdatum:

Es wird darauf hingewiesen, dass die nachstehend abgefragten Daten zur Bearbeitung der Anmeldung erforderlich sind. Rechtsgrundlagen sind neben der geltenden städtischen Hundesteuersatzung die §§ 1 bis 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) in Verbindung mit den §§ 90, 92 und 93 der Abgabenordnung (AO).

Wurfstag bzw. Alter des Hundes:	Tag der Anschaffung:	Geschlecht des Hundes: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich	Name des Hundes:
Hunderasse:	Farbe:	Chipnummer:	
beigefügte Nachweise: <input type="checkbox"/> Kaufvertrag <input type="checkbox"/> Impfausweis <input type="checkbox"/> Schenkungsvertrag <input type="checkbox"/> EU-Pass			
bei Erwerb des Hundes: Name des/der bisherigen Hundehalters/ -in:			
Anschrift: (Straße, Ort)			
bei Umzug von (bisherige Anschrift):			Zuzugsdatum:
War der Hund bisher versteuert? Wenn ja: Gemeinde: (mit Anschrift / Tel. Nr.)			
Hundesteuer bezahlt bis einschließlich:		Steuernummer:	
Bemerkungen:*			

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Zweibrücken, den _____

Unterschrift des/der Hundehalters/-in

Hinweis:

Verstöße gegen die Anzeigepflicht nach § 9 Absätze 1 bis 3 der aktuellen Hundesteuersatzung der Stadt Zweibrücken können mit einem Bußgeld bis zu 1000,- € geahndet werden.

Die Hundesteuersatzung kann auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.Zweibruecken.de → Rathaus → Stadtverwaltung → Ortsrechtsammlung → 2 Finanzen → Satzung 2.1-1 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer eingesehen werden.

wird von der Verwaltung ausgefüllt:	
Beginn der Steuerpflicht am:	_____
Hundesteuermarke ausgehändigt / zugesandt am:	_____
erfasst am:	zur Post am:

	(Sachbearbeiter/-in)